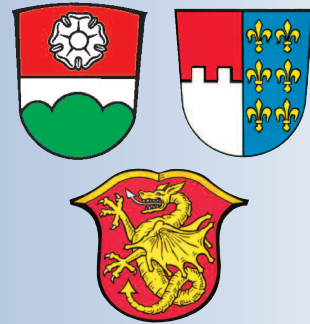


MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft **WARTENBERG**
und der Mitgliedsgemeinden Berglern, Langenpreising, Wartenberg



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Gerstner, Strogerstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de

48. JAHRGANG

FREITAG, 10. OKTOBER 2025

NUMMER 38

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Veröffentlichung Eheschließungen September 2025

Folgende Eheschließungen, bei denen die Paare mit der Veröffentlichung einverstanden sind, fanden im September 2025 beim Standesamt Wartenberg statt:

05.09.2025

Herr Markus Dieter Fischer und Frau Julia Fischer, geb. Krabichler, beide wohnhaft in Berglern

06.09.2025

Herr Maximilian Billmayer, geb. Kopyciok und Frau Sophia Billmayer, beide wohnhaft in München

20.09.2025

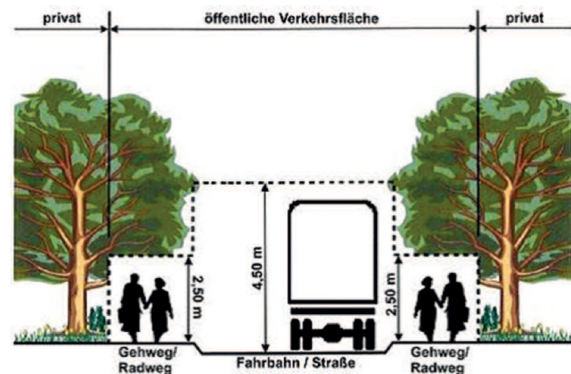
Herr Maximilian Detterböck und Frau Lena Detterböck geb. Huber, beide wohnhaft in Wartenberg

27.09.2025

Herr Benjamin Manuel Metzger und Frau Elisabeth Metzger, geb. Braunwarth, beide wohnhaft in Zustorf

Sträucher und Äste entlang von Gehwegen und öffentlichen Straßen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, wir dürfen Sie aus aktuellem Anlass darüber informieren, dass von privaten Grundstücken aus keine Äste und Zweige in den Lichtraum der öffentlichen Fahrbahnen und Gehwege hineinragen dürfen. Auch die Verkehrszeichen und Beschilderungen müssen sichtbar bleiben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 29 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes. Im Bereich von Gehwegen ist eine Durchgangshöhe von 2,50 m, im Bereich von Fahrbahnen eine Durchfahrthöhe von 4,50 m freizuhalten. Dies bedeutet, dass die jeweiligen Grundstücksbesitzer dafür Sorge tragen müssen, dass Ihre Anpflanzungen entsprechend zurückgeschnitten werden. Verstöße gegen diese Vorschrift können zum einen als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden, zum anderen kann die Gemeinde die kostenpflichtige Ersatzvornahme anordnen.



VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309-129

Öffnungszeiten:
Mo 8:30-12 Uhr Bürgerbüro nur mit Terminvereinbarung
Di + Fr 8-12 Uhr,
Mi 8-12 Uhr Bürgerbüro nur mit Terminvereinbarung
Do 8-12 Uhr und 13:30-18 Uhr

Berglern

1. Bgm. Anton Scherer,
Dienststd.: jed. 1. Mo. 18-19:30 Uhr,
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150
e-mail: info@berglern.de · <http://www.berglern.de>

Langenpreising

1. Bgm. Josef Straßer, Tel. 7309-170
Dienststd.: jed. 1. Mo. 17:30-18:30 Uhr im Raum
der Mittagsbetreuung in der Grundschule
Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising
oder nach tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-180
info@langenpreising.de · <http://www.langenpreising.de>

Wartenberg

1. Bgm. Christian Pröbst, Tel. 08762/7309-130
Dienststd.: jed. Do. 17-18 Uhr im Bürgermeister-
büro, Rathaus Wartenberg. Bitte um vorherige
Anmeldung unter Tel. 08762/7309-120
info@wartenberg.de · <http://www.wartenberg.de>

Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Josefsheim Wartenberg	735590
(Kinderkrippe „Nikolaus, Kinderhort „Die wilden Wawittel, Tagespflegegruppe „Anna“ u. Mittagsbetreuung Berglern)	
Kindertagesstätte I „Zwergerlhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten: Di., Mi., Do. 15-18 Uhr, Fr. 10-12 Uhr u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Familienstützpunkt Wartenberg	0151/23 69 64 76
Pflegekrisendienst für Berglern und Langenpreising	Tel. 08122/976 282

Bauhof Wartenberg	08762/729808
Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	08122/498-0
Bauhof Berglern	08762/7271151
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790

Stördienst Strom

Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising	08762/7267776

Recyclinghof Berglern

Öffnungszeiten: April bis Oktober

Mittwoch	16 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

Recyclinghof Wartenberg, Thenner Str. 56

Öffnungszeiten: März bis Oktober

Montag, Mittwoch u. Freitag	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 13 Uhr
Weitere Entsorgungsmöglichkeiten: Lindenstr. und Strogerstr. 67 (Parkplatz Edeka)	

Recyclinghof Langenpreising, Deutlmoos

Öffnungszeiten: März bis Oktober

Dienstag	16 bis 18 Uhr Samstag 9 bis 12 Uhr
----------	--------------------------------------

Wir dürfen daher alle Grundstücksbesitzer bitten, rechtzeitig einen Rückschnitt bis zur Grundstücksgrenze vorzunehmen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Anton Scherer, Erster Bürgermeister Gemeinde Berglern
Josef Straßer, Erster Bürgermeister Gemeinde Langenpreising
Christian Pröbst, Erster Bürgermeister Markt Wartenberg

Information über die Durchführung einer Manöverübung

In der Zeit vom **13.10. – 24.10.2025** wird unter anderem im Landkreis Erding eine Truppenübung der Bundeswehr durchgeführt. Um eine Gefährdung von Zivilisten sowie der üübenden Truppe zu vermeiden, wird um besondere Vorsicht – insbesondere bei der Jagdausübung oder der Fischerei – gebeten. Zudem wird allen Personen nahegelegt, sich vom Übungsgeschehen fernzuhalten. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und Verkauf von militärischer Munition, Sprengkörpern und Sprengstoff ist verboten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Spreng- oder Kampfmitteln und Munition wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der Bundeswehr selbst unter der eingerichteten Servicenummer: 08551 – 912-2601 oder der nächsten Polizei-Dienststelle mitzuteilen. Munition oder Sprengkörper dürfen wegen der Unfallgefahr nicht berührt werden.

Gemeinde Berglern

Öffentliche Bekanntmachung;

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Am Rosenweg“

Der Gemeinderat Berglern hat mit Beschluss vom 25.09.2025 den Bebauungsplan „Am Rosenweg“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Am Rosenweg“ in Kraft.

Jeder kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 219, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin kann der Bebauungsplan mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Berglern und im Internetportal des Landes Bayern eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Berglern
Wartenberg, 26.09.2025
gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Jahresbaumallee – freie Bäume verfügbar

In der Jahresbaumallee stehen noch wenige Bäume zur Verfügung. Die nicht vergebenen Bäume sind mit einem roten Band gekennzeichnet.

Bei Interesse an einer Baumpatenschaft wenden Sie sich bitte an:
Frau Tatjana Weber, Telefon: 08762 / 7309-150 oder
E-Mail: tatjana.weber@vg-wartenberg.de

Satzung der Gemeinde Berglern zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) Vom 01.10.2025

Die Gemeinde Berglern erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen im gesamten Gebiet der Gemeinde Berglern.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Spielplätzen

Bei der Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

§ 3 Größe, Lage und Ausstattung

- (1) ¹Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m². ²Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.
- (2) ¹Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. ²Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen so abgeschirmt werden, dass die Kinder ungefährdet spielen können.
- (3) ¹Für je 50 m² Fläche ist er mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m²), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten.

§ 4 Herstellung und Ablöse des Spielplatzes

- (1) ¹Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten. ²Ausnahmsweise darf der Spielplatz auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks angelegt werden. ³Der Spielplatz muss fußläufig und gefahrlos für die Kinder zu erreichen sein. ⁴Die Benutzung des Grundstücks ist gegenüber dem Träger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) ¹Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber der Gemeinde Berglern übernommen werden (Ablösevertrag). ²Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. ³Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn der Spielplatz nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden kann. ⁴Der Ablösungsbetrag beträgt je m² 350,00 Euro. ⁵Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, besteht ein Anspruch auf Ablöse. ⁶Der Ablösebetrag darf in diesem Fall 5.000 Euro je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen.

§ 5 Unterhaltung

Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen.

§ 6 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wartenberg, 01.10.2025

Gemeinde Berglern

Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Gemeinde Langenpreising

Öffentliche Bekanntmachung;

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hinterholzhausen“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Langenpreising hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.09.2025 den Entwurf des o.g. Bebauungsplans gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Der Planentwurf und die Begründung tragen das Datum 16.09.2025. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan grenzt östlich an den Ort Hinterholzhausen an. Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist



Der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung jeweils in der Fassung vom 16.09.2025 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 18.03.2025 werden vom 13.10.2025 bis einschließlich 14.11.2025 im Internet veröffentlicht und liegen zeitgleich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg (Bauamt Zimmer 219), Marktplatz 8, 85456 Wartenberg für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen während dieser Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden (bauamt@vg-wartenberg.de), können aber bei Bedarf auch in Textform oder während der üblichen Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind im Internet unter www.langenpreising.de einsehbar und sind außerdem über das zentrale Landesportal unter www.bauleitplanung.bayern.de verfügbar. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aus der Bebauungsplanbegründung, dem Umweltbericht und Stellungnahmen (sowie ggf. aus Gutachten und anderen Unterlagen) verfügbar und werden mitveröffentlicht:

Schutzgut	Art der Information
Mensch	Einhaltung der Immissionsrichtwerte nach TA Lärm, Beachtung der benachbarten Tierhaltung bei Verwirklichung immissionsrelevanter Bauvor-

Tiere/ Pflanzen	haben, Lage außerhalb der Lärmschutzbereiche des Flughafens München, Hinweis auf Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen wegen angrenzender landwirtschaftlicher Flächen
Boden	Betroffenheit und Schutz von Biotopen sowie von geschützten Arten, Auswirkung der Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen auf die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
Kultur- und Sachgüter	Informationen zu geologischen Verhältnissen; Betroffenheit durch Bodenversiegelung und Beeinträchtigung der Bodenfunktionen, Ausschluss von Altlastenverdachtsflächen
Wasser	Betroffenheit von Bodendenkmälern und sonstigen Kultur- und Sachgütern
Klima	Informationen zu hydrogeologischen Verhältnissen; Betroffenheit von Grund- und Oberflächenwasser, Vorgaben zur Niederschlagswasserbeseitigung und Ausschluss von Schutzgebieten, Entsorgung häuslicher Abwässer und Betroffenheit ermitteltes Überschwemmungsgebiet (überholt durch neue Planung)
Landschaft	Auswirkungen der Planung auf das lokale Klima; Klimaschutzmaßnahmen
Fläche	Landschaftsgerechte Baugestaltung und Eingrünungsmaßnahmen zur landschaftsgerechten Einbindung
Bewertung der vorgenannten Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen	Beanspruchung von Flächen für Siedlung und Verkehr

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Langenpreising

Wartenberg, 01.10.2025

gez. Josef Straßer, Erster Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Langenpreising zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) Vom 01.10.2025

Die Gemeinde Langenpreising erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen im gesamten Gebiet der Gemeinde Langenpreising.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Spielplätzen

Bei der Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

§ 3 Größe, Lage und Ausstattung

- (1) ¹Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m². ²Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.

- (2) ¹Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. ²Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen so abgeschirmt werden, dass die Kinder ungefährdet spielen können.
- (3) Für je 50 m² Fläche ist er mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m²), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten.

§ 4 Herstellung und Ablöse des Spielplatzes

- (1) ¹Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten. ²Ausnahmsweise darf der Spielplatz auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks angelegt werden. ³Der Spielplatz muss fußläufig und gefahrlos für die Kinder zu erreichen sein. ⁴Die Benutzung des Grundstücks ist gegenüber dem Träger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) ¹Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber der Gemeinde Langenpreising übernommen werden (Ablösevertrag). ²Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. ³Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn der Spielplatz nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden kann. ⁴Der Ablösungsbetrag beträgt je m² 350,00 Euro. ⁵Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, besteht ein Anspruch auf Ablöse. ⁶Der Ablösebetrag darf in diesem Fall 5.000 Euro je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen.

§ 5 Unterhaltung

Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen.

§ 6 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Langenpreising
Wartenberg, 01.10.2025
Josef Straßer, Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 15.10.2025**, um 19:00 Uhr findet im Trachtenstadl des VTV, Thenner Straße 62, 85456 Wartenberg eine Sitzung des Marktgemeinderates Wartenberg mit folgender Tagesordnung statt.

1. Vorstellung Quartiersmanagement "Projekt Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA)"
 2. Vorstellung Konzept betreutes Wohnen "Kleinfeld-West"
 3. Jahresrechnung 2024
 - 3.1 Bericht zur Jahresrechnung 2024
 - 3.2 Beschlussfassung zu Haushaltsresten
 - 3.3 Beschlussfassung zu Haushaltsüberschreitungen
 4. Kommunale Wärmeplanung des Marktes Wartenberg
 5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
 6. Bericht aus den Ausschüssen und aus Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde ist
 7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18. September 2025
 8. Bekanntgaben und Anfragen
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wartenberg, 02.10.2025
gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung; Inkrafttreten des Bebauungsplans „Am Bründlhof, 18. Änderung“

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Wartenberg hat mit Beschluss vom 22.09.2025 den Bebauungsplan „Am Bründlhof, 18. Änderung“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Jeder kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 219, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann der Bebauungsplan mit der Begründung im Internet auf der Homepage des Marktes Wartenberg und im Internetportal des Landes Bayern eingesehen werden.

Markt Wartenberg



Nachruf

Der Markt Wartenberg trauert um

Herrn Peter Schickinger

Herr Peter Schickinger verstarb am 26. September 2025 im Alter von 75 Jahren.

2. Bürgermeister des Marktes Wartenberg von 2014 bis 2020
Marktgemeinderat des Marktes Wartenberg von 2001 bis 2020
Träger der Bürgermedaille

Für sein langjähriges, außerordentliches kommunalpolitisches Engagement für den Markt Wartenberg wurde Herrn Schickinger im Jahr 2020 die Bürgermedaille des Marktes Wartenberg verliehen.

Peter Schickinger setzte sich stets für die Belange und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger ein, war Zeit seines Lebens sowohl politisch als auch gesellschaftlich aktiv und vielen ein großes Vorbild.

Seine unermessliche Tatkraft und seine herausragenden Verdienste verdienen besonderen Dank und Anerkennung.

Wir werden Herrn Schickinger stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Markt Wartenberg nimmt Abschied von einem allseits geschätzten und beliebten Mitbürger.

Für den MarktWartenberg
Christian Pröbst
Erster Bürgermeister

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Wartenberg

Wartenberg, 25.09.2025

gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Blackout-Übung in Wartenberg

Am **Samstag, 11.10.**, findet in Wartenberg von 9 bis 15 Uhr eine großangelegte Blackout-Übung statt.

Organisiert wird diese vom Markt Wartenberg in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen wie der Feuerwehr, DLRG usw. Ziel ist es, den erarbeiteten Notfallplan für den Fall eines längeren Stromausfalls unter realistischen Bedingungen zu erproben.

Wichtiger Hinweis für die Bevölkerung:

Der Strom wird nicht abgeschaltet.

- Für alle Mitwirkenden wird die Situation simuliert.
- Für die Bürgerinnen und Bürger entstehen keine Einschränkungen im Alltag.

Die Übung dient dazu, Einsatzkräfte, Verwaltung und Bevölkerung zu sensibilisieren, wie wichtig es ist, auf einen möglichen länger andauernden Stromausfall vorbereitet zu sein. Ein Blackout würde das tägliche Leben erheblich beeinflussen – vom Ausfall von Kommunikationsmitteln bis zur Versorgungssicherheit. Deshalb ist es entscheidend, Notfallpläne zu testen und Abläufe zu trainieren.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis, wenn es am Übungstag vereinzelt zu sichtbaren Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und anderer Organisationen kommt.

Ziel der Übung:

- Erprobung des Notfallplans des Marktes Wartenberg (...)
- Koordination der Rettungskräfte und Verwaltung im Ernstfall
- Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für Eigenvorsorge und Notfallmaßnahmen

Tipp für Bürger: Auch ohne direkte Teilnahme an der Übung ist es sinnvoll, sich Gedanken zu machen, wie man im eigenen Haushalt für einen möglichen längerfristigen Stromausfall vorbereitet sein kann (z. B. Taschenlampen, Batterien, Lebensmittelvorräte, Informationen zur Notversorgung). Weitere Informationen hierzu auch über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Im Nachgang zu der Übung wird dann ein Flyer erstellt, der allen Haushalten zur Verfügung gestellt wird.

Satzung des Marktes Wartenberg zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) Vom 01.10.2025

Der Markt Wartenberg erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796 ff.), zuletzt geändert durch

§ 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen im gesamten Gebiet des Marktes Wartenberg.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Spielplätzen

Bei der Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

§ 3 Größe, Lage und Ausstattung

- (1) ¹Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m². ²Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.
- (2) ¹Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. ²Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen so abgeschirmt werden, dass die Kinder ungefährdet spielen können.
- (3) Für je 50 m² Fläche ist er mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m²), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten.

§ 4 Herstellung und Ablöse des Spielplatzes

- (1) ¹Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten. ²Ausnahmsweise darf der Spielplatz auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks angelegt werden. ³Der Spielplatz muss fußläufig und gefahrlos für die Kinder zu erreichen sein. ⁴Die Benutzung des Grundstücks ist gegenüber dem Träger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) ¹Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber dem Markt Wartenberg übernommen werden (Ablösevertrag). ²Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen des Marktes. ³Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn der Spielplatz nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden kann. ⁴Der Ablösebetrag beträgt je m² 350,00 Euro. ⁵Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, besteht ein Anspruch auf Ablöse. ⁶Der Ablösebetrag darf in diesem Fall 5.000 Euro je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen.

§ 5 Unterhaltung

Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen.

§ 6 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Wartenberg

Wartenberg, 01.10.2025

Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Abfallwirtschaft

Abfuhrtermine Gelbe Säcke

Berglern
Langenpreising
Wartenberg

Dienstag, 14.10.
Freitag, 17.10.
Freitag, 17.10.

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Berglern

Wichtiger Hinweis der Gemeinde

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger eindringlich, keine Gartenabfälle, Grünschnitt oder sonstigen Unrat in Gräben, Gewässer oder auf öffentlichen Flächen zu entsorgen.

Solche Ablagerungen beeinträchtigen nicht nur die Funktion von Gräben und Gewässern, sondern stellen auch eine Belastung für Umwelt und Natur dar. Zudem kann es zu kostenintensiven Reinigungsarbeiten für die Allgemeinheit kommen.

Bitte nutzen Sie für Garten- und Grünabfälle die vorgesehenen Entsorgungswege. Gemeinsam tragen wir dazu bei, unsere Gemeinde sauber, sicher und lebenswert zu erhalten.

Ihr Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Feuerwehr Berglern lädt ein zum Weinfest

Liebe Freunde der Feuerwehr Berglern, es ist wieder soweit – unser legendäres Weinfest steht vor der Tür! Wir laden euch herzlich ein, mit uns einen unvergesslichen Abend zu verbringen, der ganz im Zeichen erlesener Weine, deftiger Brotzeiten und bester Unterhaltung steht.

Am **Samstag, 18.10.**, um 19:00 Uhr, Feuerwehr Berglern

Weingenuss vom Feinsten

Freut euch auf eine exklusive Auswahl an Weinen vom renommierten Weingut Marmann-Schneider. Die edlen Tropfen werden eure Geschmacksknospen verzaubern und euren Gaumen verwöhnen.

Deftige Brotzeiten

Unsere deftigen Brotzeiten sind die perfekte Begleitung zu den Weinen. Lasst euch von unseren Köstlichkeiten überraschen und genießt die kulinarische Vielfalt.

Auch für Bierliebhaber

Natürlich haben wir auch an unsere Bierliebhaber gedacht! Neben den erlesenen Weinen gibt es eine Auswahl an Biersorten, die eure Durst stillen werden.

Party mit DJ Binda Mart

Wenn die Stimmung ihren Höhepunkt erreicht hat, wird DJ Binda Mart die Bar rocken und für ordentlich Stimmung sorgen! Tanzt die Nacht hindurch zu den besten Beats und Hits.

Selbstgemachte Edelbrände und Liköre

In unserer Bar könnt ihr euch zudem auf selbstgemachte Edelbrände und Liköre freuen – ein Genuss für die Sinne!

Wir freuen uns auf einen großartigen Abend voller Genuss, Geselligkeit und guter Musik. Lasst uns gemeinsam feiern und dabei die Feuerwehr Berglern unterstützen.

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern Fr. 10.10.

8:00 Pfarrverband: Sternwallfahrt nach Altötting der Kath. Frauengemeinschaft

Sa. 11.10. Hl. Johannes XXIII., Papst

17:30 Rosenkranz

18:00 Vorabendmesse

So. 12.10.

10:00 Wortgottesfeier mit Kommunionfeier

18:00 Oktoberrosenkranz

Di. 14.10. Hl. Kallistus I., Papst, Märtyrer

19:00 Niederlern: EUCHARISTIEFEIER

Frauenfrühstück



Am 16. Oktober

um 8:30 Uhr im Pfarrhaus



Unkosten

7,- €



Anmeldung bei Monika, Tel. 7389845

Wasserburger Christkindlmarkt

und die kfd fährt hin

**am Freitag, den
28. November 2025**

Abfahrt 15:00 Uhr
(an den bekannten Bushaltestellen)
Rückfahrt 21:00 Uhr

Anmeldung unter Tel. 0159 06486927

**Anmeldeschluss
7. November**

Unkosten 14 Euro

Die Bezahlung soll als Überweisung erfolgen
DE59 7016 9605 0004 4215 74

Gemeinde Langenpreising

Kriegerjahrtag am 12.10.2025 in Langenpreising

Der Krieger- und Soldatenverein Langenpreising hält am **Sonntag, 12.10.** seinen Kriegerjahrtag ab. Alle Vereine treffen sich ab 8 Uhr vor dem Gasthof Oberwirt zum Kirchengzug. Das Amt beginnt um 8.30 Uhr. Anschließend ist Libera und Totengedenken mit Ansprachen am Kriegerdenkmal.

Das Beisammensein aller Teilnehmer findet danach im Gasthof Oberwirt statt.

Mitglieder des KSV Langenpreising, die eine Vereinsjacke besitzen, werden gebeten, diese zu tragen.

Der Berg ruft schon wieder - Information zur kommenden Wintersaison 25/26

Termine des Wintersportvereins Langenpreising

27.12.25 1. Tagesfahrt nach Kitzbühel

Ski – und Snowboardkurse nach St. Johann

10.1.26 / 17.1.26 / 24.1.26 / 31.1.26

14.2.26 Valentinsfahrt ins Überraschungsgebiet

28.2.26 Après –Ski – Fahrt nach Söll

15.4.26 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung Vereinsheim

Anmeldetermine

Immer am Mittwoch von 18.00 – 19.00 Uhr, zu dieser Zeit ist auch das WSV - Handy aktiv.

26.11.25 / 3.12.25/ 10.12.25/ 17.12.25/ 7.1.26 /21.1.26/ 4.2.26

Wir freuen uns auf euch!

Nähere Infos und alle Formulare unter www.wsv-langenpreising.de
Anmeldung bitte mit ausgefülltem Formular und Barzahlung im WSV – Heim, Deutmooserstr. in Langenpreising

DU BIST NICHT ALLEIN!



AUSTAUSCH-ABEND FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Ein geschützter Rahmen für pflegende Angehörige, die sich in ähnlichen Situationen befinden. Dieser Abend dient dazu sich über den Alltag mit all seinen Herausforderungen auszutauschen und sich dadurch gegenseitig zu unterstützen.

Ohne Anmeldung. Kommen Sie einfach vorbei!

Bitte melden Sie sich frühzeitig, wenn Sie an dem Abend Betreuung für Ihren Angehörigen benötigen.

**DONNERSTAG, 16.10.2025
19:00-20:30 UHR**

IM ZANKLSTADL, PRISOSTRASSE 4

Quartiersmanagement Langenpreising

Jessica Ginthör

Telefon: 08762 7309-181 oder 01732174912

quartiersmanagement@langenpreising.de



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.



süffiger Wein
leckere Brotzeit
Gmiatlichkeit

Live Musik
mit
Chris und Kone

Weinfest



am **11.10.25**
ab 17 Uhr

Dorfladen
Langenpreising

WIR LADEN EUCH
HERZLICH EIN ZUM

BILDERBUCHKINO

IN DER

BÜCHEREI

LANGENPREISING



Im Anschluss an die
Geschichten basteln
wir zusammen.

Wir beginnen um

15 Uhr und
enden gegen

16 Uhr.

15.10. Die kleine Hexe

Ausflug mit Abraxas

und

Die Gespensterparty

19.11. Lieselotte im Regen

und

Hans im Glück

10.12. Lieselotte im Schnee

und

Die Weihnachtserzählung

Wir bitten um eine Voranmeldung

BUECHEREI-LANGENPREISING@GMX.DE

Zusatztermin: eine ganz heiße Nummer

Zusatzvorstellung „Eine ganz heiße Nummer“

Donnerstag, 6. November, 19 Uhr

Kartenvorverkauf: Sonntag, 12.10., von 11 bis 12 Uhr im Zankstadl
die Karten sind NICHT online verfügbar, Karten werden nicht reserviert oder zurückgelegt

Kartenabgabe auf Spendenbasis - Regulärpreis pro Karte 10€
Spenden gehen an einen sozialen Zweck

GOTTESDIENSTORDNUNG

der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

Mi. 8.10.

13:30 Seniorentreffen Gasthaus Lintsche

19:00 Beginn der Lichterprozession an der Peterskirche zur EUCHARISTIEFEIER in der Pfarrkirche, Amt f. † Johann Neumüller u. † Verw. v. Georg Neumüller

Fr. 10.10.

8:00 Pfarrverband: Sternwallfahrt nach Altötting der. Kath. Frauengemeinschaft

Sa. 11.10. Hl. Johannes XXIII., Papst

17:00 Zustorf: Vorabendmesse anschl. Gedenkfeier am Kriegerdenkmal, Amt f. † Elt. u. Verw. v. Andreas u. Anna Forster, f. † Angeh. d. Krieger- Soldaten u. Kameradschaftsverein Zustorf u. f. d. Armen Seelen

So. 12.10.

8:30 EUCHARISTIEFEIER anschl. Gedenkfeier am Kriegerdenkmal, Amt f. † Ehem. u. Vater Martin v. Marlene Deutinger u. Kindern, f. leb. u. † Mitgl. d. Krieger- und Soldatenvereines, f. † Elt. Thomas u. Berta Metz, Verw. Freunde u. Schulfreunde v. Magdalena Heilmeier, f. d. † d. Dorfgemeinschaft Weipersdorf u. d. umliegenden Weiler v. Magdalena Heilmeier, Dankamt v. Leo Melerowitz

Mi. 15.10. Hl. Theresia v. Jesus (v. Avila), Ordensfrau, Kirchenlehrerin

19:00 Messfeier, Amt f. † Ehefr., Mutter u. Oma Anneliese v. Fam. Hofmaier u. f. † Elt. v. Fam. Kienmüller

20:00 Firmelternabend im Kinderhaus St. Martin - Turnraum

Markt Wartenberg

Wochenmarkt z'Wartenberg

unter dem Motto: Oktoberfest „Es gibt Freibier“

Am **Samstag, 11.10.** findet von 8 bis 13 Uhr der monatliche Wochenmarkt statt.

Es werden folgende Waren angeboten:

Kattner Michael	Nudeln, Eier, Obst und Gemüse aller Art
Feldbacher Josef	Brot, Käse, Speck, Schnaps, Likör, Bison, Süßes(Süße Brezen, Topfenstrudel, Bäuerliche Produkte
Winzergut Prabatsch-Aichinger	Wein direkt vom Winzer; Grüner/Roter Veltliner, Zweigelt, Gemischter Satz, Rose, Gelber Muskateller, Cabernet, Marillen- und Zwetschken Marmelade
Schritt für Schritt e.V. (nur bei schönem Wetter)	Handarbeiten: Socken, Kinderwesten, Trachtentaschen, Geschenkkrollen, Duftsäckchen, Topflappen, Marmeladen
Partyservice Müller	Kaffee, Kuchen, Schmalzgebäck, Getränke und Deftiges
Antonios Siozos	Goldbaum – Extra Olivenöl, hergestellt in Griechenland

Wir freuen uns auf Sie – Auf nach Wartenberg!

Medienzentrum Wartenberg

Kinderprogramm am Marktsamstag, den 11. Oktober 2025

Das Medienzentrum bietet ein kostenloses Betreuungsprogramm, während des Wartenberger Wochenmarktes, an.

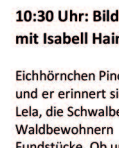
Alle Kinder sind hierzu herzlich eingeladen.

Gerne dürfen die Eltern die Zeit nutzen, um in Ruhe über den Markt zu bummeln.
Wir freuen uns auf euch!



10 Uhr: Bilderbuchkino „Der schaurige Schusch“ mit Elisabeth Metzger

Die Tiere am Doggspitz sind schockiert: Der Schusch zieht in ihre Nähe. Während sie noch überlegen, wie sie das verhindern können, stapeln sich bereits die ersten Umzugskisten vor der Tür. Und dann erhalten plötzlich alle eine Einladung zu der Einweihungsparty. Klar, dass niemand hingehen möchte – außer ein Tier, das einfach nicht widerstehen kann.



10:30 Uhr: Bilderbuchkino „Pino und Lela – Ein Wald voller Schätze“ mit Isabell Haindl

Eichhörnchen Pino ist verzweifelt: Seine Nussvorräte sind spurlos verschwunden und er erinnert sich nicht mehr daran, wo er sie vergraben hat. Seine Freundin Lela, die Schwalbe, möchte ihm unbedingt helfen. Gemeinsam mit den anderen Waldbewohnern suchen sie eifrig und stoßen auf viele überraschende Fundstücke. Ob unter ihnen auch Pinos vermisste Nüsse dabei sind?



11 Uhr: Bilderbuchkino „Das Ding oder der verflixte Diebstahl“ mit Michael Paulini

Beim Einkauf mit ihrer Mutter entdeckt Alina ein tolles Ding – wie eines von Jule im Kindergarten. Die Mutter meint, man könne nicht immer alles haben. Das Ding rutscht in Alinas Tasche – fast von selbst. Zu Hause wird klar, dass sie es gestohlen hat. Sie erzählt ihrer Mutter die Wahrheit; gemeinsam finden sie eine Lösung.

Anschließend basteln wir gemeinsam!

Pfarrnachmittag am 14. Oktober

Die Sommerpause ist wieder vorbei. Wir beginnen am **Dienstag, 14.10.**, ab 14 Uhr mit unserem nächsten Treffen im Pfarrsaal. Von Herrn Hagner hören wir einen Vortrag über die Arbeiten im Josefsheim. Das wird bestimmt sehr interessant. Die kfd Wartenberg würde sich freuen, wenn Sie bei Kaffee und Kuchen einen schönen Nachmittag mit uns verbringen möchten. Herzliche Einladung an Alle.

Eintritt frei – Spenden nehmen wir sehr gerne

BINGO- Seniorennachmittag

Am **Mittwoch, 15.10.** findet um 15 Uhr im Café Härtl in Wartenberg das Senioren-Bingo statt. Wir freuen uns auf euer kommen.

Die Sommerpause ist vorbei

Der Schießbetrieb für die Saison 2025 ist wieder gestartet.

Jeden Freitag um 18:30 Uhr findet das Jugendtraining statt und ab 19 Uhr Training für alle Altersklassen im Gasthaus Bachmaier in Pesenlern. Ausnahme ist der Donnerstag, 2.10., da Freitag ein Feiertag ist. Jeder ist herzlich willkommen für ein geselliges Beisammensein im Gasthaus. Außerdem würden wir uns sehr freuen, neue Gesichter an unserem Schießstand begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen Gut Schuss und viel Erfolg für die neue Saison und vor allem viel Spaß an unseren geselligen Vereinsabenden. Die St. Ulrich Schützen Pesenlern freuen sich auf euch und eine rege Teilnahme.

Die Stockschützen des TSV Wartenberg laden ein zur **Markt- Meisterschaft**



**Vorrunden: MI.-FR.
8.-10.10. ab 19 Uhr**
**Endrunde: SO. 12.10.
ab 16 Uhr, anschl. Siegerehrung**

Ortsansässige Vereine, Stammtische, Betriebe,
Nachbarschaften oder Familienverbände
mit jeweils 4 Personen sind herzlich willkommen.

Die Startplätze vergeben wir nach Eingang der schriftlichen Anmeldung an:
Christian Hamberger, Zur Römerschanze 7, Tel. 08762 5193 oder
stockschuetzen@tsv-wartenberg.de. Weitere Infos und Anmeldeformular unter
www.tsv-wartenberg.de/stockschuetzen

**Vorbereitungszeiten jeden Di. u. Fr. ab 19 Uhr
und Samstag ab 14 Uhr**
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Stockschützen freuen sich auf eine rege Teilnahme!

FAMILIEN-ENTDECKUNGSREISE IN DIE DIGITALE WELT

KINDER SICHER UND KREATIV BEGLEITEN!



Familien, Eltern mit Kindern
gehen gemeinsam auf
Abenteuerreise!

In unserem interaktiven Workshop nehmen wir euch
mit auf eine spannende Reise in die digitale Welt.
Gemeinsam entdecken wir, wie Smartphones und
Tablets sinnvoll genutzt werden können
– sicher und kreativ!



Wann: 18.10.25 - 13-15 Uhr

Wo: Wittelsbacher Saal,
Alte Schule Wartenberg

Für Kinder ab 7 Jahren
+ Elternteil

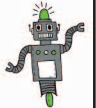


mit Katja Bröckl-Bergner
Medienpädagogin

Was erwartet euch?

- Kreative Ansätze für den verantwortungsvollen Umgang mit Medien
- Praktische Handyregeln für den Alltag
- Mit Tablets spielen und kreativ werden – Erklärfilme, lustige Trickfilme und spannende Audioaufnahmen
- Tipps & Tricks für den sicheren Umgang mit digitalen Medien

Anmeldung per E-Mail an
familienstuetzpunkt.wartenberg@lra-ed.de





Wir feiern
Kirta
So, 12.10. 2025
ab 11 Uhr
im Trachtenstadl in Wartenberg
Zum Essen gibt's was vom Hirsch
und andere Schmankerl
Traditionelle Kirtahutsch & Kinderprogramm
Musikalische Unterhaltung durch
die Moosrand Musi
Wir laden Euch alle herzlich ein, mit uns zu feiern.
Eure Wartenberger Trachtler

Medienzentrum Wartenberg

Mitmachen und gewinnen

**SOMMERFERIEN-
LESECLUB**
in Bayern

**Preisverleihung am 11. Oktober
um 12 Uhr**



Bitte Sommerjournale bis zum 10. Oktober abgeben. Neben der Verlosung wird auch die Prämierung der Foto-Challenge vorgenommen. Nur wer bei der Verlosung vor Ort ist, hat die Möglichkeit, die Hauptpreise zu gewinnen. Die Lesecclubteilnehmer/-innen, die bei der Preisverleihung nicht dabei sein können, dürfen ab dem 14. Oktober eine Belohnung und die Urkunde abholen. Wir freuen uns auf euer Kommen.

1. Wartenberger Waldtherapie-Kongress
24. – 25. Oktober 2025 - Klinik Wartenberg
Allianz für den Wald als Gesundheitsquelle



Vom **24. bis 25. Oktober 2025** wird Wartenberg zum internationalen Treffpunkt für Fachleute aus Medizin, Forschung, Therapie und Gesundheitswesen sowie für Interessierte am Wald als Gesundheitsquelle. Der zweitägige Fachkongress stellt erstmals im deutschsprachigen Raum die wissenschaftlichen Grundlagen und die praktische Anwendung der Waldtherapie als evidenzbasierte, komplementäre Therapieform in Prävention, kurativer Medizin und Rehabilitation

seitens renommierter Referenten und Universitäten der Öffentlichkeit vor. Mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege setzt der Kongress ein starkes Signal für die Chancen und die Anerkennung der Waldtherapie im öffentlichen Gesundheitswesen.

Geplant sind 24 Vorträge von 18 Referentinnen und Referenten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Australien und Japan, alles renommierte Wissenschaftler und Experten, die sich seit Jahren mit der Wirkung der Waldtherapie in verschiedenen Forschungsgebieten befassen.

Neben der Präsentation aktueller Studienergebnisse stehen auch Praxis-Workshops auf dem neuen Klinischen Waldtherapiepfades in Wartenberg auf dem Programm.

Das Programm, die Anmeldung sowie die Presseakkreditierung finden Sie unter: www.wartenberger-waldtherapie-kongress.de

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg
Mi. 8.10.

15:30 Klinik: Kath. Gottesdienst

Do. 9.10. Hll. Dionysius, Bischof u. Gefährten u. hl. Johannes Leonhardi, Ordensgründer

19:00 EUCHARISTIEFEIER

Fr. 10.10.

8:00 Pfarrverband: Sternwallfahrt nach Altötting der. Kath. Frauengemeinschaft

19:15 Hinterholzhausen: EUCHARISTIEFEIER

So. 12.10.

10:00 EUCHARISTIEFEIER mit anschließendem Eine-Welt-Waren Verkauf, anschl. Pfarrcafe

18:00 Oktoberrosenkranz

Mo. 13.10. Hl. Margareta Maria Alacoque, Ordensfrau

18:30 Josefsheim: Taizè-Abendgebet

Di. 14.10. Hl. Kallistus I., Papst, Märtyrer

14:00 Pfarrnachmittag im Pfarrsaal

Mi. 15.10. Hl. Theresia v. Jesus (v. Avila), Ordensfrau, Kirchenlehrerin

15:30 Klinik: Kath. Gottesdienst

Do. 16.10. Hl. Hedwig von Andechs, Herzogin

19:00 EUCHARISTIEFEIER

20:00 Elternabend zur Firmung im Pfarrsaal für Wartenberg und Berglern

Fotofreunde Wartenberg

Einladung zur
Jahresausstellung 2025
 der Fotofreunde

„Wir machen die Bilder“



Die Vernissage findet statt am:
Freitag, den 17. Okt. 25
 um **19:00 Uhr**
 im Medienzentrums Wartenberg

KulturMarkt Wartenberg

Stiftung
 Medienpädagogik
 Bayern
 Referentennetzwerk

In Kooperation mit den
 Familienstützpunkten Fraunberg
 und Wartenberg



Medien in der Familie

Elternabend für Familien mit Krippen- und
 Kindergartenkinder

Im Gespräch gehen wir u.a. auf folgende Fragen ein...



- Welche Vorbilder suchen und finden Kinder in den Medien?
- Welche Inhalte machen in diesem Alter Angst und können überfordern?
- Wo finden Eltern altersgerechte Apps, Sendungen und Internetseiten?

Sie erhalten praktische Tipps, wie Sie Ihr Kind im Umgang mit Medien begleiten und fördern können. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, sich zu informieren! Die Teilnahme ist kostenlos.

21.10.25 um 20:00 Uhr

Referent: Stefan Holländer, Stiftung Medienpädagogik

Ort: Familienstützpunkt Fraunberg, Kinderhaus St. Florian

Anmeldung bis zum **15.10.2025**

per E-Mail an familienstuetzpunkt@kinderhaus-fraunberg.de

oder familienstuetzpunkt.wartenberg@ira-ed.de



Einladung zum

Spielnachmittag für Seniorinnen und Senioren

Donnerstag, den 16. Oktober
 15 Uhr im Medienzentrums Wartenberg
 (Jeden 3. Donnerstag im Monat)

Das Angebot richtet sich an alle spielebegeisterte oder die, die es werden möchten.

Zahlreiche Gesellschafts- und Kartenspiele liegen für einen unterhaltsamen Nachmittag bereit.

Es dürfen gerne Spiele mitgebracht werden.

Neu!!

Es besteht nun auch die Möglichkeit das königliche Spiel "SCHACH" unter Anleitung zu spielen!

Keine Anmeldung erforderlich!

Der Seniorenbeirat des Marktes Wartenberg und das Medienzentrums freuen sich über Ihr Kommen.



**Gottesdienste der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding
So. 12.10.**

9:00 Christuskirche, Gottesdienst m. Abendmahl, Fritsch
10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst, Fritsch

Klinik Wartenberg

kompetent. engagiert. herzlich.

**Klinik-Kirta
mit den Draufgeigern**

am **So. 19. Oktober 2025**
um 15:30 Uhr
im großen Vortragssaal der Klinik Wartenberg

Eintritt kostenlos – Spenden erbeten.

Um telefonische Anmeldung bis 17. Oktober am Empfang der Klinik Wartenberg, Tel. 08762 / 91-0 wird gebeten.

Veranstalter: Freundeskreis der Klinik Wartenberg e.V.

**ERÖFFNUNG
DER HUNDEWIESE
WARTENBERG**

Liebe Hundefreunde,
Fellnasen und zukünftige
Vereinsmitglieder,

endlich ist es soweit, die Hundewiese ist fertig!

Nach vielen Stunden des Zaunbaus, der Erdarbeiten und der Rasenpflege können wir das Gelände nun einweihen und zum Spielen, Toben und für soziale Kontakte nutzen.

Ihr seid alle herzlich zur offiziellen Eröffnung am

19.10.2025 um 11 Uhr

eingeladen. Wir freuen uns auf euch!

(P.S.: Ihr könnt eure Mitgliedschaft auch gerne gleich vor Ort beantragen.)

Liebe Grüße

Euer Hundewiese Wartenberg e.V.**19.10.
11 UHR** [hundewiese.wartenberg](https://www.instagram.com/hundewiese.wartenberg)**Bayrische Lebensart und Tradition****Schafkopf
kurs**

Wer dieses traditionelle Kartenspiel
erlernen möchte ist herzlich
eingeladen zum kostenlosen
Schafkopfkurs

Wir starten am **Freitag, 24. Oktober 2025**
18:30 Uhr im Medienzentrum Wartenberg

**Medienzentrum Wartenberg****Vorlese-Talente gesucht!**

Hast du Spaß am Lesen und kannst dir vorstellen, vor
jüngeren Kindern vorzulesen?

Wir suchen Kinder und Jugendliche, ab der 4. Klasse,
für unser Kinderprogramm am Samstag, den
08. November ab 10 Uhr!

Die Geschichte sollte für jüngere Kinder geeignet
sein - wir helfen bei der Auswahl und stellen
Bücher zur Verfügung!

Natürlich unterstützen wir dich auch mit
Lesetipps und gemeinsamen Üben!

Dauer: ca. 10-15 Minuten

Und das Beste: Wenn du magst, darfst du
anschließend sogar einen Kreativ-Tonie mit deiner
Geschichte besprechen - der dann in unserer
Ausleihe zur Verfügung steht!

Interesse? Melde dich per E-Mail, Telefon oder sprich uns
direkt an!

Wir freuen uns auf dich und deine Stimme!



Nachruf

Der TSV Wartenberg e.V. trauert um sein Ehrenmitglied

Martin Hamberger

Er trat dem Verein im Jahre 1962 bei und war bis zu seinem Tod am 20.09.2025 63 Jahre Mitglied.



Vom Jahr 1985 - bis zur Eröffnung des neuen Sportzentrums im Jahr 2004 - bewirtschaftete Martin mit seiner Frau Elli und der Familie unser Vereinsheim an der Strogen bei den damaligen Fußballplätzen. Mehr als 20 Jahre war dies die sportliche und gesellschaftliche Heimat unserer Fußballer und Martin hat sich in der gesamten Zeit immer bestens um „seine Buam“ gekümmert!

Der TSV Wartenberg e.V. bedankt sich bei Martin für die lange Zeit seines engagierten Einsatzes zum Wohle des Vereins. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.



Im Namen des TSV Wartenberg e.V.
Thomas Reischl
Vorsitzender

Blumengeschäft sucht Nachfolger



Gut eingeführtes, seit vielen Jahrzehnten bestehendes Blumengeschäft im Markt Wartenberg abzugeben.

- Zentrale Lage mit treuem Kundenstamm
- komplett ausgestatteter Verkaufsraum, Arbeitsraum und Kühlung
- Weitervermietung durch den Vermieter ab Februar 2026
- Ablöse für Einrichtung/Warenbestand erwünscht.

Weitere Informationen unter **0176 70 81 84 93**

www.IhrBaumProfi.de
schnell - sauber - preiswert

Baumfällung – Baumpflege – Wurzelstock fräsen – Gartenpflege – Brennholzverkauf
unverbindliche, kostenlose Beratung

Tel. 0 87 62 – 72 92 866, kontakt@ihrbaumprofi.de



Furtner Gartengestaltung

Unverbindliche Beratung bei Ihnen vor Ort !!!

- Mäharbeiten
- Baumfällungen
- Baumzuschnitte
- Grundstückspflege
- Wurzelstockfräsen

Tel. 08762/500 960 0 · Mobil 0151 / 107 598 99



Norbert Strobl GmbH
Settelestr. 1
85456 Wartenberg
Tel. 08762 72 91 80
n.strobl@stoblgmbh.com



KFZ Technik · Autolackierung · Unfallinstandsetzung
Karosseriearbeiten · Inspektion + Wartung
Ölwechsel · Bremsenservice · TÜV · Reifen
Autoglas · Schweissarbeiten · EDV · Fehlerdiagnose



PETER HUBER

Bau- und Möbelschreinerei · Innenausbau · Bauernmöbel

Fertigung von:

Fenster, Türen, Haustüren, Innenausbau, Treppen, Möbel

Verkauf und Montage von:

Holzfenstern, Alu-Haustüren, Parkette

Gröppenweg 5 · 85465 Langenpreising · Tel. 08762 / 404 · Fax 08762 / 9323
www.huber-peter-schreinerei.de · huberpe.01@t-online.de

DISA Tiefbau GmbH



- Erdarbeiten
- Kanalhausanschlüsse
- Pflasterarbeiten
- Asphaltierung von Kleinflächen
- Gartenarbeiten

Sadofski · Martin-von-Deutinger-Str. 18 · 85456 Wartenberg
Tel. 08762/4266971 · Mobil 0171/8060207 · E-Mail: kontakt@disa-tiefbau.de

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa. 11.10./So. 12.10.**, versieht
Dr. Wolfgang Kronseder, Lange Zeile 23, Erding, Tel. 08122-18111

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr



apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab **8:30 Uhr** früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

- Fr. 10.10. Apotheke am Erlbach, Vilsheimer Str. 1a, Buch am Erlbach
Rosen-Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, Sa-Sa 6:30-21 Uhr
- Sa. 11.10. Malven Apotheke, Freisinger Str. 19b, Langenbach
Rathaus-Apotheke OHG, Erding, Landshuter Str. 2
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, Sa-Sa 6:30-21 Uhr
- So. 12.10. Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 1, Mauern
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, Sa-Sa 6:30-21 Uhr
- Mo. 13.10. Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, Sa-Sa 6:30-21 Uhr
- Di. 14.10. Marien-Apotheke OHG, Münchener Str. 4, Moosburg
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, Sa-Sa 6:30-21 Uhr
- Mi. 15.10. Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 1, Mauern
Rathaus-Apotheke, Erding, im SemptPark OHG, Pretzener Str. 10
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, Sa-Sa 6:30-21 Uhr
- Do. 16.10. Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, Sa-Sa 6:30-21 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112

Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451

Apotheken-Notdienst 0800 0022833

Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen
unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.

Telefonseelsorge bei psychischen Notsituationen:

0800 111 0 111 · 0800 111 0 222 · 116 123

Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen: 116 016